Abstimmungsergebnis

des NJV Kompetenzteams Prüfungswesen vom 21. Februar 2022 per Email-Rundlauf

Thema: Haltbarkeit von Modulprüfergebnissen

Protokollführer: Dennis Burkhardt

Abstimmungszeitraum: 17. - 21. Februar 2022



Abstimmergebnis:

Dennis Burkhardt (NJV Prüfungsreferent): dafür
Martin von den Benken (NJV Ausbildungsleiter): dafür
Florian Hahn (Prüfungsreferent Braunschweig): dafür
Wolfram Diester (Prüfungsreferent Hannover): dagegen
Stefan Franke (Prüfungsreferent Lüneburg/Stade): dafür
Hanna Lauw (Prüfungsreferentin Weser/Ems): enthalten
Marcus Thom (NJV Lehrreferent): dafür

Thema: Bestätigung von Teilerfolg anlässlich Komplettprüfungen

1. Worum geht es?

Anlässlich des <u>Arbeitstreffens vom Kompetenzteam Prüfungswesen am 15.1.2022</u> wurde diskutiert, welche Wirkungen ein Durchfallen anlässlich einer Danprüfung auf Prüfer und Prüfling, obwohl der/dem Prüfling ein oder mehr Prüfungsmodule durch die Prüfungskommission als bestanden attestiert werden könnten.

Wir erkennen den Bedarf, Negativerlebnisse sowohl für Prüflinge, als auch für Prüfer zu vermeiden, und den Blick auf die positiven Ergebnisse zu lenken.

Die bisherigen Rahmenbedingungen schienen keinen Raum dafür zu lassen, einen Teilerfolg (in Form von erfolgreichen Modulen) anlässlich einer Komplettprüfung zu bestätigen. Das wollen wir ändern!

2. Abstimmung:

Daher bitte ich um positives Votum für die Neuerung. Bei mehrheitlicher Befürwortung, wird diese Regelung umgesetzt.

1. Neuerung:

Bestätigung von Teilerfolg anlässlich Komplettprüfungen

Das NJV-Präsidium möge nachfolgende Handhabe bestätigen:

- Kann im Rahmen einer Danprüfung einem/einer Prüfling die neue Graduierung nicht zugesprochen werden, ist der Sachverhalt durch die Prüfungskommission zu prüfen, ob dem/der Prüfling ein Teilerfolg in Form von bestanden Modulen bescheinigt kann.
- 2. Ein Teilerfolg sind mit der Modulprüfbescheinigung zu bestätigen und gleichsam in der Prüfungsliste zu notieren.

2. Begründung:

Die neue Regelung fördert Positiverlebnisse für Prüfling und Prüfer, da der Fokus auf "das hast du gut gemacht" gelegt wird und nicht auf "das hast du nicht gekonnt". Mit der Änderung schaffen wir Flexibilität und reduzieren Hürden.

3. Wirksamkeit:

Die Änderung wird am 5.4.2022 nach Vorstellung auf NJV-Präsidiumssitzung wirksam.